

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

9.6.1853 (No. 134)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Juni.

N^o 134.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühren: die gepaltene Preitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Telegraphische Depesche.

Wien, Dienstag, 7. Juni. Der russische Gesandte Hr. v. Meyendorff ist aus St. Petersburg hier eingetroffen. Auf außerordentlichem Wege über Semlin sind Nachrichten aus Konstantinopel vom 1. d. eingelaufen. Die Lage der Dinge war noch unverändert; fortwährend herrschte die Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung; die Rüstungen nehmen indeß ihren Fortgang. Die Russen hatten am 4. d. den Pruth noch nicht überschritten.
Der Domherr Landgraf von Fürstenberg ist zum Erzbischof von Olmütz von dem dortigen Domkapitel gewählt worden.

Die Monarchie und die Freiheit.

I.

Wenn man neulich die Behauptung hat machen hören: „daß von dem Fürstenthum nie ein politischer Fortschritt ausgegangen sei, und das Volk vom guten Willen der Fürsten Nichts für sein Recht zu erwarten habe, daß nur das Recht ihm werde, was es sich selbst verschaffe, und nur das ihm bleibe, was es selbst sich wahrte“ — so ist sie fürwahr nicht aus einer ruhigen und richtigen Würdigung der wirklichen Verhältnisse hervorgegangen. Die ganze politische Entwicklung Europa's knüpft sich vielmehr im Ganzen und Großen an fürstliches Walten. Unter seiner Führung wurden die Reiche der modernen Welt auf den Trümmern des zusammenbrechenden Römerreichs gegründet. Als im Zeitalter des Feudalismus die Staatseinheit in der auf dasselbe gegründeten Monarchie nur noch einen unvollkommenen formalen Ausdruck fand, bildete der König den lebendig-per-sönlichen Mittelpunkt des Staats und verhinderte das Zerfallen desselben. Das Königthum war es, welches neben dem Adel und dem Klerus dies Emporkommen eines freien Bürgerstandes begünstigte; und als das Feudalwesen seinem Verfall entgegenging, die Seele aus den alten Formen des Lebens entwich, blieb das Königthum die Seele des sich bildenden neuen, und schuf, alle politischen Gewalten zunächst in sich zusammenfassend, den Organismus einer geregelten, einheitlichen Verwaltung, wie er dem Begriff der Staatseinheit, der an die Stelle des mittelalterlichen Aggregats selbständiger Körperschaften getreten war, entsprach und notwendig war.

Geistige und materielle Interessen erfreuten sich gleicher Pflege im Ganzen und Großen genommen, und nicht nur die Befreiung von Grund und Boden von den aus der Feudalzeit stammenden Lasten und die Aufhebung der Leibeigenschaft, sondern auch die Wiederbelebung des von dem Absolutismus todtgelegten demokratischen Prinzips in der Gemeindeverwaltung und die Umwandlung der absoluten Monarchie in die konstitutionelle, ist die freie That des Fürstenthums gewesen. Die Verfassungen in Deutschland sind, wie der §. 13 der Bundesakte, nicht durch das Volk genommen, sondern von den Fürsten gegeben worden.

Es kann daher nicht mit Recht behauptet werden, daß von Seiten der Monarchie in Deutschland Nichts für die Freiheit und den Fortschritt geschehen sei.

Nicht immer freilich hat man den politischen Fortschritt, der von der Monarchie ausging, anerkannt, weil er nicht im Sinn und Geschmaek einer bestimmten politischen Ansicht gemacht wurde. Als der jetzt regierende König von Preußen z. B. das Patent vom 3. Febr. 1847 erließ und den vereinigten Landtag berief, brandmarkte man jenes als das Werk freiheitsfeindlicher Reaktion, mittelalterlichen Geistes, und erwartete von diesem auch nicht das Geringste für die politische Entwicklung des Landes. So verblendet zeigte man sich in der Aufwallung des Moments über die geschichtliche Bedeutung eines königlichen Aktes, der aus dem reinsten Willen, sein Volk einer höhern Entwicklung zuzuführen, entsprungen war. Einige Monate nachher lautete freilich das Urtheil anders; da erkannte man an, daß man sich geirrt habe, und daß die königliche Gabe denn doch eines Dankes werth und als ein Fortschritt zu betrachten sei.

Im nächsten Jahr kam dann die glorreiche Zeit, wo die Massen den königlichen Händen die Fortführung des Werks entrissen, und an die Stelle des vereinigten Landtags jene der breitesten demokratischen Grundlage entliehenen Nationalversammlungen, mit dem Apparat von Straßenaufmärschen, Zeughausstürmen, und dem Kontingent jener berühmt gewordenen „Gefalten“ traten. Man sollte erkennen lernen, auf welchem Wege die Freiheit gefördert werde; aber es scheint fast, als ob selbst diese Lehre, und die Gräuel unserer badischen Revolution nicht hingereicht hätten, um gegen die Monarchie gerecht zu machen und das Verdienst jener vorstrebenden Träger derselben anzuerkennen, welche freie Verfassungen ihren Ländern gegeben, und der noch lebenden, welche sie aufrecht halten, selbst nach den Stürmen der Revolution.

Deutschland.

Bruchsal, 8. Juni. Folgendes ist die Tagesordnung für die von dem Schwurgerichte des Mittelkreises in der Urtheilssitzung des zweiten Quartals laufenden Jahres

zu erledigenden Straffälle: Montag, den 20. d., Vormittags, die Untersuchung gegen Jos. Hammer von Destringen, wegen Brandstiftung; Montag, 20. d., Nachmittags, die Untersuchung gegen Jos. Lechleiter von Ruffach, wegen gefährlichen Diebstahls; Dienstag, 21. d., Vormittags, die Untersuchung gegen Franz Math. Schmitt von Dergrombach, wegen Tödtung; Mittwoch, 22. d., Vormittags, die Untersuchung gegen Ans. Heuberger von Schutterwald, wegen gefährlichen Diebstahls; Nachmittags, die Untersuchung gegen Fr. Kniebühler von Schriesheim, wegen Urkundenfälschung; Donnerstag, 23. d., Vormittags, die Untersuchung gegen Dr. Liebmann, Jg. Hechingen und Petronella Schmieder von Bahlertal, wegen gefährlichen Diebstahls; Nachmittags, die Untersuchung gegen Joh. Bächle von Kinzigthal, wegen gefährlichen Diebstahls; Freitag, 24., und Samstag, 25. d., Vormittags, die Untersuchung gegen Jos. Braun und dessen Ehefrau Franziska, geb. Huber von Ringelbach, und Ant. Huber von Ramsbach, wegen Meineids; Montag, 27., und Dienstag, 28. d., Vormittags, die Untersuchung gegen K. Bussjäger, Sohn, und K. Fr. Frank von Durlach, wegen Betrugs; Donnerstag, 30. d., Vormittags, die Untersuchung gegen Gust. Kaufmann von Eplingen, wegen Diebstahls; Freitag, 1. d., Vormittags, die Untersuchung gegen Ant. Lukas von Forst, wegen Tödtung.

Heidelberg, 7. Juni. Der Senat der Universität hat gestern eine Studentenverbindung, den s. g. Winkelf, aufgelöst. Die Auflösung war indeß dem Vernehmen nach nicht durch die statutenmäßige Tenbenz des Vereins veranlaßt worden, die man im Gegenheil unter anderen Umständen nur billigen konnte, sondern durch mehr accidentielle Verhältnisse, die aber zu manchen unvermeidlichen Kollisionen in der Studentenwelt geführt hätten. Ohne hier auf das Einzelne eingehen zu können, wollten wir Ihnen Dies nur mittheilen, um etwaige andere Motive, die dem Senatsbeschlusse untergelegt werden möchten, abzuweisen.

Heidelberg, 7. Juni. In den letzten Wochen ist, wie an andern Orten des Landes, auch hier für die durch Wassereröth bedrängten Württemberger gesammelt worden und täglich noch gehen Gaben für diesen Zweck ein. Obgleich zu gleicher Zeit auch zur Unterstützung der Nachbargemeinden des Oberrheins Bitten ergingen, wo sehr viele Landwirthe das nöthige Geld zum Ankauf von Saatartikeln nicht verschaffen konnten, und diese Bitten auch nicht vergeblich waren, so fielen doch die Sammlungen für Württemberg gleichfalls nicht unglücklich aus. Möchte nur durch den baldigen Eintritt einer anhaltend guten Witterung die Besorgnis verschwinden werden, mit der man bei dem immer wiederkehrenden Regenwetter, besonders in Betreff der Frucht- und Kartoffelernte, der Zukunft entgegensehen muß! — Trotz der unbeständigen Witterung besuchen indeß viele Fremde unsere Stadt, und durch den Fremdenverkehr und die damit in Verbindung stehenden Unternehmungen ist es nicht bloß möglich, allen hiesigen Armen, die arbeiten wollen, sondern auch vielen Bewohnern der nächsten Landgemeinden Verdienst zu geben.

Am letzten Mittwoch wurde die Generalversammlung der Spargesellschaft für Landgemeinden hier abgehalten. Wir werden Ihnen wohl nächstens das Rechnungsergebniß des Verwaltungsjahres 1852 mittheilen können.

Die Einrichtung für die Gasbeleuchtung, deren Vollenbung schon längst erwartet worden, ist noch immer nicht beendet, und es wird noch einige Wochen dauern, bis man mit allen Vorbereitungen fertig ist. Daß die Schuld dabei nicht die Unternehmer trifft, sondern mehr in Hindernissen liegt, die man nicht so genau vorher gekannt zu haben scheint, ergibt sich schon daraus, daß seit 1. October letzten Jahres nach dem zwischen der Stadt und der rheinischen Gasgesellschaft abgeschlossenen Vertrage von der letzteren für jede Woche der Verzögerung eine Konventionalstrafe von 100 fl. zu zahlen ist.

Aus Konstanz, 6. d., geht uns noch ein zweiter Bericht über den Besuch zu, welchen die k. ö. österreichischen Offiziere von Bregenz aus gemacht haben. Wir entnehmen demselben einige Einzelheiten. Darnach sind vor kurzem nach Bregenz zu den früher schon dort gestandenen zwei Kompanien des Kaiser-Jäger-Regiments noch zwei weitere, und mit diesen der Kommandeur des Bataillons, der k. k. Oberst v. Hallois, eingerückt, was wohl die nächste Veranlassung zu dem Besuche war, mit welchem das k. k. Offizierkorps jenes Bataillons, den Hrn. Obersten an der Spitze, und unter Begleitung ihrer trefflichen Musik die Großbadischen Offiziere zu Konstanz erfreute. Wahrhaft überraschend war die Menschenmenge, die sich am Hafen und in den nahegelegenen Straßen der Stadt bei der Ankunft der fremden Gäste eingefunden hatte. Der Hr. Oberstleutnant Louis empfing dieselben an der Spitze seiner Offiziere mit der Musik, die, von Böllerschüssen begleitet, einen passenden Festmarsch spielte, und in acht kameradschaftlicher Weise ging dann der Zug in das Museum. Inmitten der Heiterkeit, die unter den vereinten Offizieren herrschte, fehlte es indeß auch nicht an Momenten des Ernstes, worunter der war, als des Abends beim Maple Hr. Oberstleutnant Louis in militärisch kurzen, aber jedem der Anwesenden zum Herzen gehenden Worten einen Toast auf Se. Maj. den Kaiser von

Österreich ausbrachte, und ebenso Oberst v. Hallois zum Hoch auf Se. Königl. Hoheit den Regenten aufforderte, und als später auf das Wohl und die Einigkeit der beiderseitigen Abtheilungen und Korps im herzlichsten Einverständnis zahlreiche Hochrufe ertönt. „Ja,“ fährt das Schreiben fort, „sichtlich war es — und das ist die Bedeutung eines solchen Tages — daß Deutschlands Heere einig zu gehen bereit sind, mit Gut und Blut ihren Kriegsherrn ergeben, sie mögen Front zu machen haben nach welcher Seite es sei. Die fremden Herren schieben erst spät, sichtlich erfreut über ihre Aufnahme, und geleitet bis zum Hafen von dem hiesigen Offizierkorps, den Musikern, und einer zahlreichen Menschenmenge, wo dann nochmals ein sehr herzlicher Abschied genommen wurde, und dann die Böller die letzten Salutsschüsse gaben. Einen überaus freundlichen Eindruck mußte die ganze Haltung, die Art und Weise des Auftretens der österreichischen Herren, von denen viele in den italienischen wie in den ungarischen Feldzügen tapfer gefochten, auf Jeden, selbst auf Unbetheiligte machen. Möge dieser Besuch recht oft wiederkehren, mögen die Bewohner der so zahlreich an unsern Bodensee grenzenden deutschen Länder sich an dieser freundlichen Vereinigung ein Beispiel nehmen.“

Stuttgart, 7. Juni. Heute Vormittag ist die Ständeverammlung bis auf Weiteres vertagt worden, indem sich die Regierung vorbehielt, über den Termin der Wiederberufung seiner Zeit das Nöthige bekannt zu machen. Gestern fand noch ein Abschiedessen im obern Museum statt, woran außer den Mitgliedern beider Kammern auch die H. H. Minister und Mitglieder des Geheimenraths Theil nahmen. In der heutigen Schlußsitzung trat die Erste Kammer dem gestrigen Beschlusse der Zweiten Kammer in Betreff des Branntweinsteuer-Gesetzes bei, drückte Dies aber gegen die k. Staatsregierung in einer besonderen Adresse aus. Das Verabredungsprotokoll wurde sofort von dem Hrn. Fürst-Präsidenten verlesen, welcher sich hierauf von den Mitgliedern verabschiedete. Die Zweite Kammer ertheilte nachträglich den beiden Verträgen des Zollvereins mit Sardinien und der ottomanischen Pforte ihre verfassungsmäßige Zustimmung. Hierauf wurde die volkswirtschaftliche Kommission um 2 Mitglieder verstärkt; gewählt sind: Duvernoy mit 46 und Pfeiffer mit 45 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Graf v. Adelmann 26 und Vel 25. Nach einer Aeußerung des Hrn. Ministers des Innern ist die Wiederberufung der Stände nicht vor dem Monat November, vielleicht noch später, zu erwarten. Schließlich wurde das Verabredungsprotokoll verlesen.

Zum Schluß des Landtags und zugleich, um gleich Stoff zu den Vorberathungen für den kommenden Landtag zu geben, hat die Regierung heute noch zwei Gesetzentwürfe eingebracht. Der Hr. Minister des Innern legte einen Gesetzentwurf, die Verhältnisse der Israeliten betr., vor, welcher als Zusatzgesetz zu dem Judenengesetz von 1828 zu betrachten ist. Hiernach sollen die jüdischen Israeliten, welche nicht dem Schacherhandel sich ergeben, künftig in Absicht auf Uebersiedlung, Bürgerrecht, Aufenthalt in den Gemeinden u. mit den übrigen Staatsbürgern gleichgestellt werden, wie es im Sinne des §. 27 der Verfassung gelegen ist. Der Hr. Finanzminister legte ein Gesetz über Eingriffe in das Waldvermögen vor. Beide Entwürfe gehen an die Kommission für innere Verwaltung; doch soll über das erstere auch noch die staatsrechtliche Kommission Bericht erstatten.

Wie wir hören, besaßen sich nun die für die Ueberschwemmten bis jetzt eingelaufenen Liebesgaben an baarem Geld auf nahezu 32,000 fl., außerdem, daß viele Kleidungsstücke, Betten u. eingegeben sind.

Darmstadt, 6. Juni. (Fr. V. 3.) Heute Abend erfolgte das Urtheil des Kassationshofes in der Rechtsangelegenheit des Abg. Müller-Melchior's. Dieser hatte, sich stützend auf den Art. 84 der Verfassungsurkunde, daß „während der Dauer des Landtags“ Abgeordnete „keiner Art von Arrest als mit Einwilligung der Kammer“ unterworfen seien, gegen das Urtheil des Obergerichts in Mainz, welches sich dahin ausgesprochen hatte, daß sich die über ihn verhängte Strafbast rechtfertige, weil der Landtag vertagt worden sei und so kein Landtag bestesse, den Kassationsrekurs ergriffen. Das Gleiche hatte die Staatsbehörde gethan, weil das Obergericht sich für inkompetent erklärt habe, überhaupt über die Frage zu erkennen, statt zu erklären, daß es mit der Vollstreckung der Strafe Nichts zu thun habe. Advokat Mez suchte in einem ausführlichen und ansprechenden Vortrag darzutun, daß nach Wort und Geist der Verfassungsurkunde und nach dem Wesen des konstitutionellen Systems die Nullitätsbeschwerde des Abg. Müller-Melchior's begründet und darum das Urtheil des Obergerichts zu kassiren sei, wobei er auch auf die ihm zur Seite stehende Rechtsprechung des Kreisgerichts in Mainz und des Hofgerichts in Sieben hin deutete. Der Generalsstaatsprokurator trug darauf an, beide Rekurse zu verwerfen, den Rekurs des Müller-Melchior's schon darum, weil der Art. 84 der Verfassungsurkunde von der Strafbast gar nicht rede, nur von der Untersuchungs- und Wechselhaft. Unter Adoption dieses Motivs, das das Obergericht nicht zu Grunde gelegt hatte, verwarf der Kassationshof beide Rekurse. Wahrscheinlich wird der Umstand, daß Müller-Melchior's

C.828. [272]. Nr. 9154. Karlsruhe. Aufforderung.

Die Verwertung herrenloser Reisetassen und Frachttücher betr. Ueber die auf der Bahnlinie, in den Bahnhöfen und Eisenbahnwagen aufgefundenen Gegenstände, als: Hüte, Mägen, Schirme, Kleidungsstücke aller Art und dergleichen, sowie über die herrenlosen Frachttücher, welche in der Zeit vom 1. April 1852 bis dahin 1853 an das Eisenbahn-Hauptdepot eingeliefert worden sind, soll anderweitig verfügt werden.

C.868. [31]. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) An Gemeinden und Privaten, welche in der Lage sind, genügende unterpfändliche Verpfändungen in Liegenschaften zu stellen, können Kapitalien in Summen von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verzinsung fortwährend abgegeben werden.

C.852. [22]. Pforzheim. Verpachtung. Ein Gasthaus in einer frequenten Lage hiesiger Stadt wird auf eine Reihe von Jahren in Pacht gegeben. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

C.899. [21]. Offenburg. Chaisen- und Pferdegeschirre-Versteigerung. Am Dienstag, den 14. Juni, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthaus zum Adler (Post) dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Fritschla (von Schütz in Mannheim geblaut), 1 gebrauchter Phaeton, 1 einspännige Droschke, 1 Schlitten mit 2 Stgen, 1 Chaise, eine gebrochene Droschke, 2 Chaisen-Katzen, 2 Reitfelle, mehrere Pferdegeschirre, Trensen und Schabracken, Schellenzug, endlich 2 Schmiedeböde.

C.895. [31]. Karlsruhe. Fruchtverkauf. Auf dem Gute Augustenberg bei Durlach werden Freitag, den 17. d. Mts., Nachmittags 2 1/2 Uhr, 22 Wälder Dinkel, 24 Winterweizen, 4 Sommerweizen, 4 Korn, öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

C.570. [33]. Die Benützung der städtischen Schafweide für den Winter 1853/54 auf den Distrikten dies- und jenseits der Mühlau und Bonadies-Insel wird

Montag, den 13. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden versteigert, wobei bemerkt wird, daß die Versteigerung des Distriktes jenseits des Neckars in 3 Abtheilungen von je circa 468, 563, 561 Morgen und die Versteigerung des Distriktes diesseits des Neckars in 2 Abtheilungen von je circa 631 und 875 Morgen vorgenommen wird, ferner daß dem Schäferpächter überlassen bleibt, Acker zu pferden, wenn und wann er will, und zu welchem Preise, jedoch nur innerhalb hiesiger Gemarkung und ausschließlich des Käferthaler Distriktes.

C.578. [32]. Nr. 5305. Karlsruhe. Gläubiger-Aufforderung. Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Ingenieurs Fridolin von Senger in Karlsruhe eine rechtliche Forderung hat und bei der Vertheilung berückichtigt sein will, wird aufgefordert, solche am Dienstag, den 14. d. M., Nachmittags von 2-6 Uhr, vor Notar Grimmer dahier - Langestraße Nr. 151 - schriftlich oder mündlich zu begründen.

C.903. Nr. 9735. Redarbischofheim. (Aufforderung und Fahndung.) Die Wilmhelmine Freiherzogin von Wörsberg hat sich während der Unternehmung von ihrem Heimathort entfernt, und wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen darüber zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Umstände das Erkenntnis gefällt würde.

C.882. [31]. Nr. 18,082. Staufen. (Aufforderung.) Andreas Raier von Nörtingen ist ohne Staatsurlaub nach Südamerika ausgewandert. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten darüber zu stellen und über den unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls das weitere Geschehliche gegen ihn verfügt würde.

C.894. Nr. 6566. Il. Krim. Senat. Mannheim. (Vorladung.) In Untersuchungsachen gegen Johann Georg Raier von Redarbischofheim, Karl Gottfried Gaier von Häfenhardt, Georg Silberzahn, Jakob Selteneich von Redarbischof, und Johann Lampertsdörfer von Häfenhardt, wegen Diebstahls bei Handelsmann Bodeffa in Hasmerheim.

Der abwesende Georg Silberzahn von Redarbischof, welcher eines gefährlichen Diebstahls zum Nachtheil des Johann Bodeffa von Hasmerheim beschuldigt und durch das öffentlich verkündigte Erkenntnis der Anklagekammer des Hofgerichts vom 19. April l. J. zur Aburtheilung vor das Schwurgericht verwiesen ist, wird hiermit aufgefordert, sich 14 Tage vor der auf den 4. Juli l. J. festgesetzten Sitzung des Schwurgerichtshofes bei dem Untersuchungsgerichte, dem Großherzoglich-Badischen Hofgericht des Unterkreises, Mannheim, den 6. Juni 1853.

C.899. Nr. 23,956. Mosbach. (Definitive Vorladung.) Franz Streß von Krumbach und Franz Kreis von Trienz leben bei uns wegen eines mittelst Eintheilens in der Nacht vom 13./16. Februar 1850 an Philipp Kugler von Göggingen verübten Diebstahls in Untersuchung und sind schuldig. Wir fordern sie auf, sich binnen 6 Tagen bei uns zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebniss der Untersuchung gefällt werden wird.

C.901. Mosbach. (Erkenntnis und Vorladung.) Mannheim, 3. Juni 1853. Das großherzoglich-Badische Hofgericht des Unterkreises, Anklagekammer, Nr. 6490. In Untersuchungsachen gegen Georg Simon Götschenberger von Kägenthal und Genossen und Jüher Jörn von Neudau, Franz Anton Neubauer, Peter Bauer, Stephan Bauer, Georg Adam Schilling von Trienz, Franz Streß von Krumbach und Franz Kreis von Trienz, wegen Diebstahls an Philipp Kugler von Göggingen. Auf Antrag des Großherzoglich-Badischen Staatsanwaltes vom 23. Mai d. J. ergab nach gepflogener Beratung und nach Ansicht des §. 41 Abs. 18 und des §. 80 des C. O. vom 3. Februar 1851 Erkenntnis:

Gg. Simon Götschenberger, Franz Morsh, Sebastian Jörn, Franz Joseph Neubauer, Georg Adam Weber, Joseph Adam Schilling, Michael Matamull, Johann Adam Pogeborn, Jüher Jörn, Franz Anton Neubauer, Peter Bauer, Stephan Bauer und Georg Adam Schilling seien unter der Anschuldigung: daß sie mit Franz Streß von Krumbach und Franz Kreis von Trienz in der Nacht vom 13. auf den 16. Februar 1850 in Folge der unter sich getroffenen Verabredung zur Ausführung des gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens, von Tuch, Fischweiden, Gespinnne und baarem Gelde im Werthe von 660 fl., welche Gegenstände in der Inhabung des Philipp Kugler in Göggingen sich befanden, und von 2 Beilen im Werthe von 2 fl., Eigenthum des Ignaz Wohlfarth von da, eigenmächtig in der Absicht Besitz zu ergreifen haben, durch deren Zueignung einen unrechtmäßigen Gewinn sich zu verschaffen; daß bei der Ausführung dieses Diebstahls einer oder mehrerer der Thäter Verletzungen, womit lebensgefährliche Verletzungen leicht zugefügt werden können, mit sich geführt und am Orte der That vor oder während der Verübung zu sich genommen haben, ohne daß sich aus den Umständen des Falles als glaubhaft ergibt, daß er oder sie derselben wollen; daß zwei der Thäter zur Verübung dieses Diebstahls in ein bewohntes Gebäude in einer Weise eingedrungen seien, daß sie im Falle des Betretens derselben nicht leicht hätten entweichen können; daß die Angeklagten zu dem auf diese Weise ausgeführten Verbrechen in Folge der getroffenen Verabredung vor oder bei oder nach der That mitgewirkt haben; daß sie hierdurch das nach §. 74, 78 des Strafgesetzbuchs, §. 381, 125 des Strafgesetzbuchs zu bestrafende Verbrechen des gefährlichen Diebstahls begangen haben, zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen. Gg. Fuchs, Schäfer.

Vorliegendes Erkenntnis wird dem abwesenden Angeklagten Jüher Jörn von Neudau, Franz Anton Neubauer, Peter Bauer, Stephan Bauer und Georg Adam Schilling von Trienz mit Anhang eröffnet, daß sie sich 14 Tage vor der Schwurgerichtssitzung bei uns zu stellen haben. - Mosbach, den 7. Juni 1853. Großherzoglich-Badischer Hofgericht des Unterkreises, Mannheim, den 6. Juni 1853.

C.902. Mosbach. (Erkenntnis und Vorladung.) Mannheim, 3. Juni 1853. Das großherzoglich-Badische Hofgericht des Unterkreises, Anklagekammer, Nr. 6489. J. U. gegen Friedrich Wollfangel und Genossen und Valentin Streß und Franz Streß von Krumbach und Johann Lindner von Wagenschwend, wegen Diebstahls an J. G. Groszinsky in Sulzbach. In Folge Antrags des Großherzoglich-Badischen Staatsanwaltes vom 23. Mai d. J. ergab nach gepflogener Beratung und nach Ansicht des §. 41 Abs. 18 und des §. 80 des Strafgesetzbuchs Erkenntnis:

Friedrich Wollfangel von Redarbischofheim, Franz Streß, Valentin Streß, Engelbert Roth von Krumbach, Johann Lindner und Johann Joseph Lint von Wagenschwend seien unter der Anschuldigung: in der Nacht vom 15. auf 16. Mai 1850 von Bettzeug, Bettzeug, Kleidungsstücken, zwei Stahlringen, einer Schnur Perlen, Wollengarn und einem Gefäßbuche im ungefähren Gesamtwerte von 177 fl., welche Gegenstände in der Inhabung des Johann Georg Groszinsky in Sulzbach sich befanden, nach vorausgegangener Verabredung des gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens eigenmächtig und in der Absicht Besitz zu ergreifen zu haben, durch deren Zueignung einen unrechtmäßigen Gewinn sich zu verschaffen; zur Ausführung dieses Diebstahls in ein Wohngebäude mittelst eines mitgebrachten Werkzeuges gewaltsam eingedrungen zu sein, womit sie im Nothfalle, da sie betreten worden wären, sich zur Wehre gesetzt haben möchten, beziehungsweise womit seiner Beschaffenheit nach lebensgefährliche Verletzungen leicht zugefügt werden konnten, während sich aus den Umständen des Falles nicht als glaubhaft ergibt, daß sie sich desselben zum Angriffe oder zur Vertheidigung bei der Ausführung des Diebstahls nicht hätten bedienen wollen; darnach einen nach Art. 74 Litt. b 78 des Strafgesetzbuchs zu bestrafenden gefährlichen Diebstahl verübt zu haben, zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen. Gg. Fuchs, Bänder.

Vorliegendes Erkenntnis wird dem abwesenden Angeklagten Valentin Streß und Franz Streß von Krumbach und Johann Lindner von Wagenschwend mit Anhang bekannt gemacht, daß sie sich 14 Tage vor der Schwurgerichtssitzung bei uns zu stellen haben. - Mosbach, den 7. Juni 1853. Großherzoglich-Badischer Hofgericht des Unterkreises, Mannheim, den 6. Juni 1853.

C.905. [31]. Nr. 15,525. Sinsheim. (Aufforderung.) der Handlung Hirsch Wolf & Comp. in Heidelberg gegen den hiesigen Kautermeister Adam Merkze von Steinfurt, Forderung und Arrest betr.

Die Klägerin hat klagen darüber vorgebracht: Sie habe aus verschiedenen Waarenkäufen noch eine Restforderung von 78 fl. 22 kr. nebst Verzugszinsen an den Beklagten, welcher seit Kurzem landesflüchtig geworden sei, zu fordern; sein liegendes Vermögen sei bereits mit vielen Pfandrechten belastet, so daß sie eine Befriedigung daraus nicht zu erwarten habe.

C.908. [33]. Nr. 10,825. Ettlingen. (Aufforderung.) Georg Schwab von Reichsbach ging als Müllerbursche vor etwa 30 Jahren in die Fremde und ließ seitdem nichts mehr von sich hören. Auf Ansuchen seiner Verwandten wird er und seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, zum Empfang seines in 123 fl. 18 kr. bestehenden Vermögens sich binnen Jahresfrist darüber zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt würde.

C.900. [31]. Nr. 9945. Redarbischofheim. (Aufforderung.) Zimmermeister Johann Christoph Nikolaus Schäfer von Reichardshausen ist am 3. Januar d. J. ohne Hinterlassung von Kindern gestorben. Die Seitenverwandten desselben haben auf die Erbschaft verzichtet, und seine Ehefrau, Eva Rosina, geborne Geier, hat um die Einsetzung in die Gewähr des ehelichen Nachlasses gebeten.

C.865. [31]. Nr. 3482. Eppendorf. (Erdborladung.) Christoph Ziegler, vormals Bürger zu Neidenstein, ist im Jahr 1847 mit seiner Familie nach Nordamerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt.

C.892. [31]. Nr. 3429. Wiesloch. (Erdborladung.) Salomon Raier von Wiesloch ist zur Erbschaft seiner im Dezember 1852 kinderlos gestorbenen Schwester Blümche, geborne Raier,

Ehefrau des Handelsmanns Jakob Simon von Baldborf, kraft Gesetzes zur Erbschaft berufen. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daher mit Frist von drei Monaten von heute an aufgefordert, diese Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie lediglich denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

C.904. Nr. 15,112. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Heinrich Fink von Hoffenheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 28. Juni d. J., Morg. 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

C.895. Nr. 22,702. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der Friedrich Wanner's Witwe, Margaretha, geb. Paas, von Mosbach, haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 23. Juni l. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

C.870. Nr. 13,782. Durlach. (Ausschließ-erkenntnis.) In der Gantfache der Christian Bolz Wwe. von Göggingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

C.916. Nr. 7267. Stodach. (Erlebte Stelle.) Ein im Gemeinderathswesen geübter Assistent findet bei uns andauernde Beschäftigung und kann folglich eintreten.

C.913. Nr. 11,653. Bellingen. (Erlebte Stelle.) Die Aktuarkelle bei dem Justizbeamten, mit einem fihen Gehalte von 350 fl. nebst Nebenlohn, ist zu belegen. Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen hier einzubringen.

C.857. [2]. Nr. 10,715. Gernsbach. (Erlebte Stelle.) Die Aktuarkelle in der hiesigen Justizbureau wird mit Anfang September d. J. eine Aktuarkelle mit einem Einkommen von 400 bis 450 fl. erledigt, welche mit einem tüchtigen republikanischen Strickentwerfer besetzt werden soll.

C.736. [33]. Nr. 1297. Emmendingen. (Erlebte Stelle.) Wegen Beförderung des leibigen ersten Beisitzers ist dessen Stelle in Erledigung gekommen. Lusttragende Kameralpraktikanten wollen sich in Walde dahier melden.